

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

27. Mai 2024

Bericht und Antrag 15111

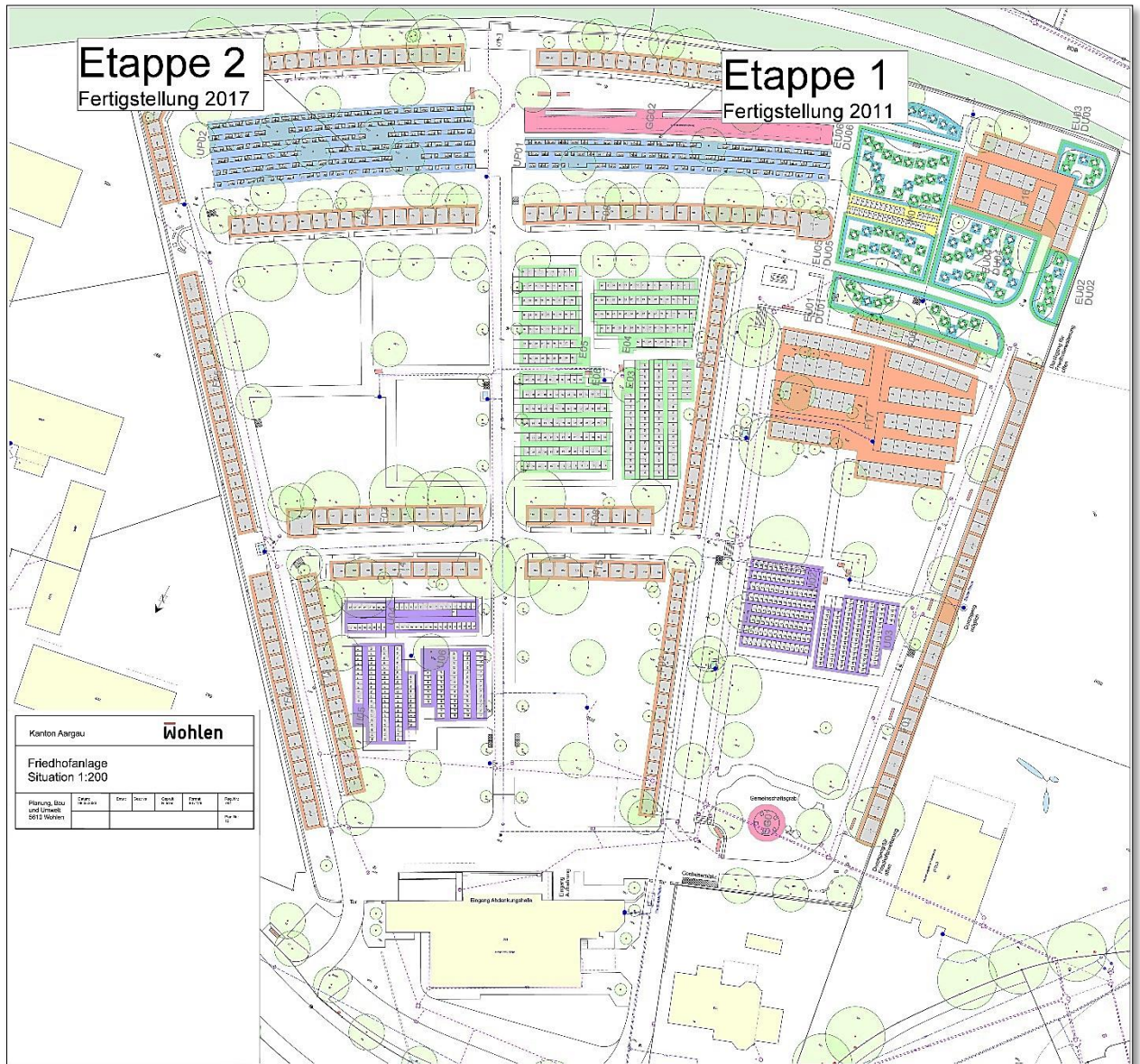
Friedhof Wohlen; Projektierung und Realisierung von Urnenplattengräbern – Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Im Zusammenhang mit dem laufenden Unterhalt, der Planung und Erneuerung des Friedhofs Wohlen muss sichergestellt werden, dass Urnengräber in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden können. Die Etappe 1 (Urnefeld und Gemeinschaftsgräber) wurde im Jahr 2011 und die Etappe 2 (Urnenplattengräber) im Jahr 2017 abgeschlossen.

Die vergangenen Jahre nach 2011 und die Praxis haben gezeigt, dass vor allem Urnenplattengräber eine immer häufigere gefragte Art der Bestattung sind. Gemäss der aktuellen Abschätzung des Bestattungsamtes Wohlen ist zu erwarten, dass bis Ende 2024/Anfang 2025 alle Urnenplattengräber der 2. Etappe belegt sein werden und die Erstellung weiterer Urnenplattengräber zwingend nötig ist.



Plan 1: Urnengräber Etappe 1 und Etappe 2

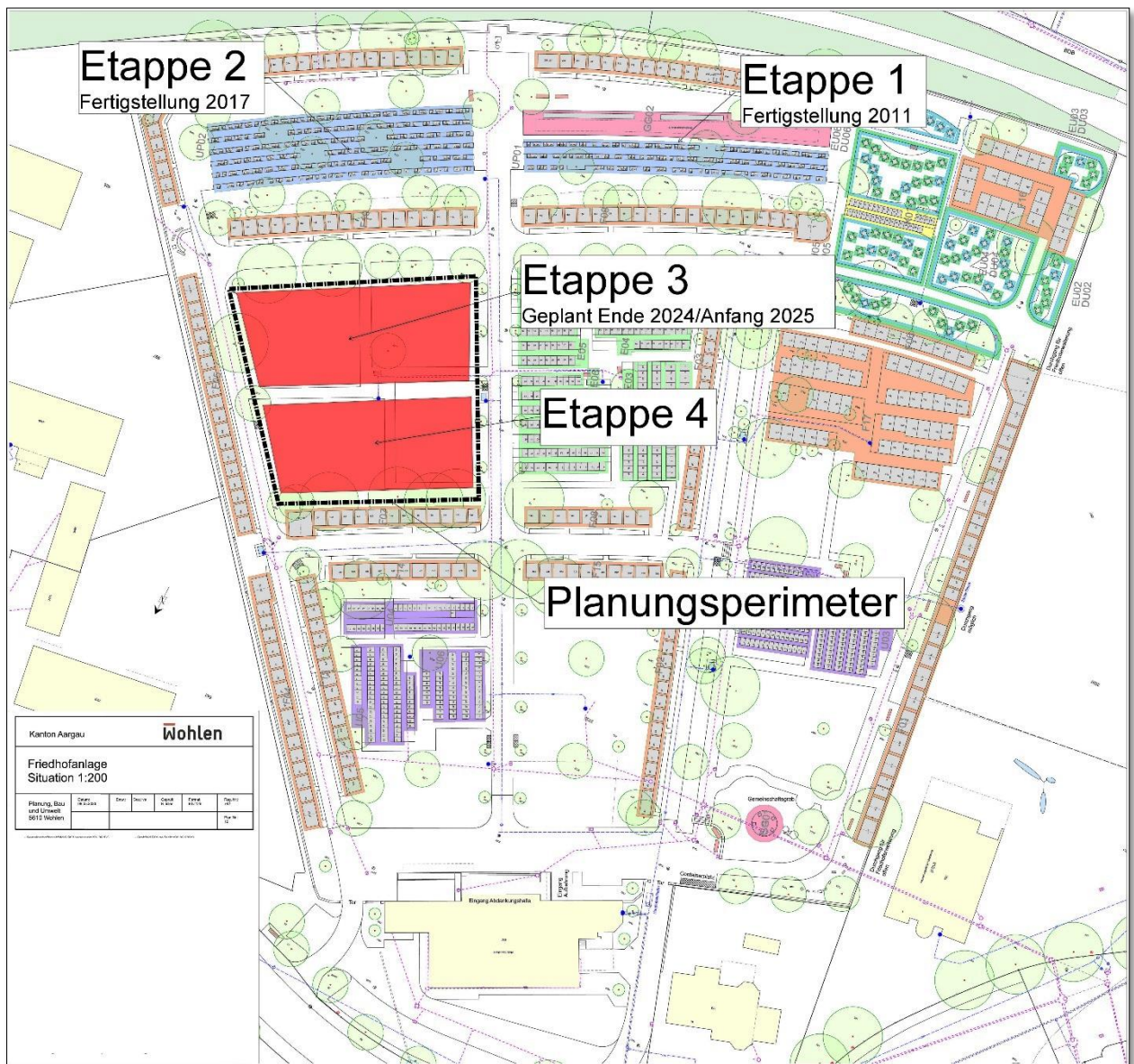
2. ZIEL

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird dem Einwohnerrat der Verpflichtungskredit für die Projektierung und Realisierung für den notwendigen Neubau von 250 neuen Urnenplattengräbern unterbreitet.

3. FRIEDHOFSTRATEGIE UND PROJEKT

Für die Platzierung weiterer Urnenplattengräber hat sich der nördliche Bereich zu den bestehenden Urnenplattengräbern (Etappe 2) als günstiger Planungsperimeter herausgestellt. In diesem Planungsperimeter wurden in den vergangenen Jahren alle Gräber aufgelöst und eine freie Fläche steht zur Planung und Realisierung von Urnenplattengräbern zur Verfügung.

Der gesamte Planungsperimeter ist für die Realisierung von Urnenplattengräbern vorgesehen, wird jedoch in zwei Etappen (Etappe 3 und Etappe 4) aufgeteilt. Vorerst ist nur geplant, die Etappe 3 mit ca. 250 Urnenplattengräbern zu realisieren. Die Fläche der Etappe 4 soll als zukünftige Reservefläche dienen.



Plan 2: Planungsperimeter Etappe 3 und Etappe 4

4. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Im aktuellen Finanzplan 2025-2034 ist ein Betrag von CHF 900'000 für die 3. Etappe der Neuanlage von Urnenplattengräbern eingestellt.

Auf Grundlage der bisherigen ausgeführten Urnenplattengräber der Etappe 2 wird von folgender Kostenschätzung ausgegangen.

BKP	Beschrieb	Total CHF (inkl. 8.1% MWST)
296	Planung, Ausschreibung, Bauleitung, weitere Fachspezialisten	180'000
400	Umgebungsarbeiten, Urnenplattengräber, Wege, Plätze	650'000
610	Reserven für Unvorhergesehenes	70'000
Total		900'000

Tabelle 1: Kostenschätzung

5. TERMINE

Der Grobterminplan gliedert sich wie folgt:

Meilensteine	Termine
Genehmigung Verpflichtungskredit durch Einwohnerrat	September 2024
Abgabe Bauprojekt	3-4. Quartal 2024
Baubewilligung	4. Quartal 2024
Realisierung	Anfang 2025

Tabelle 3: Grobterminplan

6. SCHLUSSBETRACHTUNG

Zusammenfassend zieht der Gemeinderat folgendes Fazit:

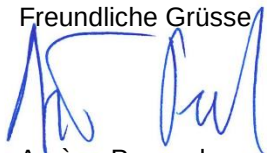
- Ab Ende 2024 Anfang 2025 stösst der Friedhof Wohlen bei den Urnenplattengräbern an seine Kapazitätsgrenze. Die Erweiterung ist dringend nötig.
- Die Realisierung der weiteren Etappe 3 von Urnenplattengräbern entspricht dem Bedarf für die nächsten 10 Jahre.

7. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung und Realisierung von Urnenplattengräbern auf dem Friedhof Wohlen im Gesamtbetrag von CHF 900'000 ($\pm 10\%$; inkl. 8.1% MWST).

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Finanzverwaltung
- Bereich Planung, Bau und Umwelt
- Abteilung Liegenschaften und Anlagen
- Abteilung Planung und Ortsentwicklung